Gabriele
Curschmann-Käsinger
Rechtsanwältin

Gabriele Curschmann-Käsinger | Rechtsanwältin
Küferstraße 6 | D-79206 Breisach

Präsident des Landgerichts Freiburg
Herr Andreas Neff
Salzstr. 17
79098 Freiburg
E-Mail: Poststelle@LGFreiburg.justiz.bwl.de

29.04.2021

Präsidentin des Amtsgerichts Freiburg
Frau Dorothee Wahle
Holzmarkt 2
79098 Freiburg
E-Mail: Poststelle@AGFreiburg.justiz.bwl.de

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Freiburg
Herr Dieter Inhofer
Berliner Allee 1
79114 Freiburg
E-Mail: Poststelle@StAFreiburg.justiz.bwl.de

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Bertoldstr. 44
79098 Freiburg im Breisgau
E-Mail: info@rak-freiburg.de

Aufruf zur Solidarität mit dem Weimarer Richter Dettmar

Sehr geehrte Richterinnen und Richter, sehr geehrte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 26.04.2021 wurde beim Richter am Amtsgericht Weimar, Herrn Christian Dettmar, eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Sein Büro, seine privaten Räumlichkeiten und sein Auto wurden durchsucht. Das Handy des Richters wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Eine politisch gesteuerte Aktion, weil die Entscheidung des Richters Dettmar vom 8. April 2021, dem aufgebauten Coronamaßnahmennarrativ widerspricht:

In einem Kindswohlverfahren gem. § 1666 BGB hat der Richter unter dem **Aktenzeichen 9 F 148/21**

entschieden, dass es zwei Weimarer Schulen mit sofortiger Wirkung verboten sei, den Schülern vorzuschreiben, Mund-Nasen-Bedeckungen aller Art zu tragen, AHA-Mindestabstände einzuhalten und/oder an SARS-CoV-2-Schnelltests teilzunehmen. Zugleich hatte er bestimmt, dass der Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten sei.
Erstmalig wurde in einem Gerichsverfahren in Deutschland Beweis erhoben hinsichtlich der wissenschaftlichen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der verordneten Anti-Corona-Maßnahmen. Als Gutachter waren die Hygieneärztin Prof. Dr. med. Ines Kappstein, der Psychologe Prof. Dr. Christof Kuhbandner und die Biologin Prof. Dr. rer. biol. hum. Ulrike Kämmerer gehört worden.
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und Auswertung der Gutachten, ist Richter Dettmar zu der Erkenntnis gelangt, dass die Anti-Corona-Maßnahmen eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr für das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes darstellen, dass sich bei weiterer Entwicklung ohne Intervention eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen ließe.
Der Richter folgte dabei der Einschätzung der Gutachter, dass die Masken nicht geeignet seien, das Infektionsgeschehen zu verlangsamen, dass der PCR-Test nicht mit der erforderlichen Sicherheit eine krankmachende Infektion nachweisen könne und dass eine asymptomatische Übertragung epidemiologisch, in Bezug auf SARS-CoV-2, keine nachweisbare Rolle spiele. Die Masken würden sich durch die handhabungsbedingte Verkeimung im Gegenteil negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirken. Die Testung in der Schule wäre unnötig, schädigend und zudem datenschutzrechtlich ausgesprochen problematisch.

Der Weimarer Amtsrichter hat die Entscheidung sicher nach bestem Wissen und Gewissen gefällt. Der Beschluss ist sorgfältig begründet und keineswegs abwegig. Hier den Vorwurf der Rechtsbeugung zu erheben ist absurd und juristisch nicht haltbar. Zumal auch Richter in Portugal, Belgien und Österreich ähnliche Entscheidungen getroffen haben. Ebenfalls mit dem Ergebnis, dass der PCR-Test untauglich ist, eine Infektion festzustellen. In Belgien ist am 31.03.2021 ein Urteil ergangen, wonach die Regierung alle Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 binnen 30 Tagen zurücknehmen muss, mangels ausreichender Rechtsgrundlage. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der belgischen Regierung eine Strafe von € 5.000 pro Tag, maximal jedoch € 200.000, auferlegt worden.

Mit einer an den Haaren herbeigezogen Begründung eines angeblichen Anfangsverdachts auf Rechtsbeugung – der Richter sei nicht zuständig und daher nicht befugt gewesen, eine Anordnung zur Maskenpflicht zu erlassen – wurde in Thüringen die Staatsanwaltschaft durch den Justizminister Dirk Adams aktiviert. Weil eine Entscheidungen gefällt wurde, die dem politischen Willen nicht entspricht. Mir ist in Deutschland nach 1945 kein vergleichbarer Fall bekannt.

Die Verfolgung von Richter Dettmar ist ein krasser und skandalöser Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und damit in unsere rechtsstaatlichen Prinzipien, wie die Verfassungsgarantien des Rechtswegs und des gesetzlichen Richters. **Richter sind nur dem Gesetz unterworfen Art. 97 I GG**. Sachliche Unabhängigkeit bedeutet, dass der Richter weisungsfrei entscheidet. Die von der Verfassung garantierte Weisungsfreiheit soll die Rechtsprechung vor allem gegen Einflussnahmen seitens der Regierung, des Parlaments und der Parteipolitik abschirmen.

Rechtsbeugung begeht nur der Amtsträger, der sich bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt. Das Tatbestandsmerkmal der Beugung enthält insoweit ein normatives Element, wonach nur elementare Rechtsverstöße und offensichtliche Willkürakte erfasst werden. Auf den Maßstab bloßer Unvertretbarkeit darf dabei nicht abgestellt werden, vgl. BGH, Urteil vom 29. 10. 2009 - 4 StR 97/09. Offenkundig haben der Ermittlungsrichter und die Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen der Strafbarkeit gar nicht, oder nur ungenügend geprüft.

Richter Dettmar war eindeutig gem. § 1666 IV BGB zuständig. Der Wortlaut des § 1666 Abs. 4 BGB lässt eine Anordnung nicht nur gegenüber Dritten als Privatpersonen, sondern auch gegenüber der öffentlichen Hand zu. Die einschlägige Kommentierung zu dieser Norm hat das bislang, unter Verweis auf eine gerichtliche Entscheidung gegenüber einer geschlossenen Psychiatrie, als Trägerin der Staatsgewalt, für zulässig erklärt. Unterstellt, der Richter hätte seine Unzuständigkeit verkannt, könnte das niemals den Vorwurf der Rechtsbeugung rechtfertigen, erst recht keine Hausdurchsuchung. Bundesweit werde immer wieder Urteile in der fehlerhaften Annahme der Zuständigkeit oder Unzuständigkeit gefällt.

Die Ermittlung gegen Richter Dettmar ist als pure Schikane und reine Willkür zu qualifizieren!

Das muss Konsequenzen haben. Zweifellos sollen durch diese Aktion Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte eingeschüchtert und auf Kurs gehalten werden. Jegliche Grenze des Anstands und des Rechts wurde mit dieser Aktion übertreten. Das ist Faschismus pur.

Ich fordere Sie auf, sich mit Richter Dettmar zu solidarisieren!

Ich erwarte von allen Berufskollegen, Richtern und Staatsanwälten, dass sie sich gegen dieses Unrecht zur Wehr setzen und jetzt erstrecht alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die unseren Rechtsstaat und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wieder herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin
Gabriele Curschmann-Käsinger

nachrichtlich an

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V. (DRB)
Haus des Rechts
Kronenstraße 73
10117 Berlin
E-Mail: info@drb.de

Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
76133 Karlsruhe
E-Mail: kontakt@rak-bgh.de

Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg
E-Mail: info@rakba.de

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

E-Mail: info@rak-berlin.org

Brandenburgische Rechtsanwaltskammer
Grillendamm 2
14776 Brandenburg an der Havel
E-Mail: info@rak-brb.de

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig
E-Mail: info@rak-braunschweig.de

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen
Knochenhauerstraße 36/37
28195 Bremen
E-Mail: kontakt@rak-bremen.de

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle
E-Mail: info@rakcelle.de

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstraße 25
40479 Düsseldorf
E-Mail: info@rak-dus.de

Rechtsanwaltskammer Frankfurt
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt
E-Mail: info@rak-ffm.de

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg
E-Mail: info@rak-hamburg.de

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm
E-Mail: info@rak-hamm.de

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72
76133 Karlsruhe
E-Mail: info@rak-karlsruhe.de

Rechtsanwaltskammer Kassel
Karthäuser Straße 5 a

34117 Kassel
E-Mail: rak@rechtsanwaltskammer-kassel.de

Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz
E-Mail: info@rakko.de

Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 9
19053 Schwerin
E-Mail: info@rak-mv.de

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Tal 33
80331 München
E-Mail: info@rak-m.de

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Straße 115
90429 Nürnberg
E-Mail: info@rak-nbg.de

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg
Staugraben 5
26122 Oldenburg
E-Mail: info@rak-oldenburg.de

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes
Am Schloßberg 5
66119 Saarbrücken
E-Mail: zentrale@rak-saar.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstr. 6
01099 Dresden
E-Mail: info@rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt
Gerhart-Hauptmann-Str. 5
39108 Magdeburg
E-Mail: info@rak-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer

Gottorfstraße 13
24837 Schleswig
E-Mail: info@rak-sh.de

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Königstraße 14
70173 Stuttgart
E-Mail: info@rak-stuttgart.de

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt
E-Mail: info@rak-thueringen.de

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

BRAK
Bundesrechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Littenstraße 9
10179 Berlin
E-Mail: zentrale@brak.de